

Auskunft:

Mag. Dietmar Keckeis
T +43 5522 3591 54215

KUND MACHUNG

Zahl: BHKF-II-2101-1/2022-17
Feldkirch, am 31.01.2023

Die **Vorarlberger Energienetze GmbH, Bregenz**, hat um die Erteilung der Baubewilligung, Bewilligung nach dem Starkstromwegesetz, dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung sowie der forstrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung des UW Meiningen durch Errichtung eines zusätzlichen Kopplungsfeldes der 220(380) kV-Schaltanlage und Ertüchtigung von Teilen der bestehenden Anlage auf GST-NRN 2196 und 1521, GB Meiningen (Lutta 20) mit Vornahme einer Rodung, angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

Zeit: **D o n n e r s t a g, den 02. März 2023, um 13:30 Uhr**
Ort/Treffpunkt: **an Ort und Stelle (Lutta 20)**
mit anschließender Protokollierung

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an bhfeldkirch@vorarlberg.at anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

Nachbarn können im Bauverfahren durch die Erhebung von Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 wird gebeten, der Behörde bis spätestens Mittwoch, den 01.03.2023, 13:00 Uhr, per E-Mail oder telefonisch, die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bekanntzugeben (Name und Anzahl der Personen). Am Ort der mündlichen Verhandlung ist zwischen den Personen **ein Abstand von mindestens zwei Meter einzuhalten**. Eine FFP-2 Maske ist mitzuführen. Verschärfungen/Lockerungen bei Änderung der Infektions- oder Rechtslage werden vorbehalten. In Innenräumen und im Freien kann bei Einhaltung eines Mindestabstandes vom Tragen der Maske abgesehen werden. Es wird um Beachtung und Verständnis gebeten.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Dietmar Keckeis

Aufträge und Hinweise für Antragsteller:

1. Es sind die Rodungsgrenzen sowie Gebäudeecken (Relaishaus) in der Natur darzustellen.
2. Beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Ersuchen an die Gemeinde:

Bezugnehmend auf Art. 22 B-VG wird ersucht, die mündliche Verhandlung nachweislich wie folgt bekannt zu machen:

1. Anschlag der Kundmachung (Seite 1):
 - an der Amtstafel der Gemeinde
2. Persönliche Ladungen:
 - Eigentümer des Baugrundstückes
 - Eigentümer der Nachbargrundstücke (im beiliegenden Lageplan mit „L“ markiert)
 - Möglicherweise betroffene Leitungsbetreiber (z.B. Elektroversorgungsunternehmen, Telekom Austria AG, ÖBB, VEG, Wassergenossenschaften etc.), soweit sie nicht bereits im Verteiler aufscheinen.
3. Ladungs- und Kundmachungsnachweise:

Die Antragsunterlagen und die Kundmachungs- und Ladungsnachweise sind nach Möglichkeit zur mündlichen Verhandlung mitzubringen.

Die Antragsunterlagen werden per Post übermittelt an:

Gemeinde Meiningen(B), Arbeitsinspektorat Bregenz (C), Abteilung Maschinenbau und Elektrotechnik (D), Abteilung VIa (E)

Die Antragsunterlagen sind zusätzlich bis zur mündlichen Verhandlung unter folgendem Link abrufbar:

<https://drive.cnv.at/index.php/s/b3YdkgNwCsCAooH>

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Dietmar Keckeis